

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	14.04.2023
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: VII/0675/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	03.05.2023			
Stadtrat	am:	22.05.2023			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stendal geprüft und das Ergebnis in ausführlichen Prüfberichten dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Stellungnahmen des Oberbürgermeisters zu den Prüfberichten sind dem Jahresabschluss 2019 beigelegt.

Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2019 der Hansestadt Stendal enthalten einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2019 unter Berücksichtigung der genannten Einschränkung und getroffenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Hansestadt Stendal.“

Der Stadtrat ist nach § 120 Abs. 1 KVG LSA für die Bestätigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters zuständig, um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

-Jahresabschluss 2019
-Nachtragsprüfung 2019